

# Ueber Censur-Zeugnisse

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der freimüthige und unparteiische schweizerische Schulbote**

Band (Jahr): - **(1832)**

Heft 13

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-865731>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sagt: „durch sie werden die Geister angetrieben und geschärft, und Schnelligkeit im Auffassen bewirkt; sie nützt aber, nicht, wie die übrigen Wissenschaften, erst wenn sie erlernt ist, sondern indem sie erlernt wird,“ das kann auch mit vollem Rechte von dem Erlernen der alten Sprachen behauptet werden.

Wer den Genuß haben will, eine wahrhaft beredete Apologie des Studiums der alten klassischen Sprachen zu lesen, der schlage in des gelehrten und verdienstvollen bairischen Studienrathes F. J. Niethammer Buche über den Streit des Philanthropinismus (Jena 1808) S. 216 ff. die diesem Unterrichtsfache gewidmete besondere Anmerkung auf, in welcher auf das erste Gesetz in der Bildung des Menschengeschlechts: keinen Punkt einmal errungener Bildung untergeben zu lassen, hingewiesen, die Philologie als ein wahres Kunststudium und die genaue Sprachbildung als ein wesentlicher Vorzug des Menschen gezeigt, die Vorzüge der alten Literatur und Sprachen vor den neueren angedeutet, und in Hinsicht auf formellen Zweck der Erziehung gesagt wird, daß das Studium der alten Sprachen vermöge deren inneren Festigkeit, Gesetzmäßigkeit und Consequenz eine Übung des Geistes sei, die dem Studium der Mathematik völlig gleich komme, gleichwohl aber von dem letztern auch wieder so verschieden sei, daß nicht nur von einem und demselben Schüler beide zugleich mit Nutzen getrieben werden können, sondern es auch nach der individuellen Verschiedenheit der Köpfe bei manchem Schüler, dessen Geist für die Mathematik weniger empfänglich ist, ein fast unerseßliches Surrogat der letztern sei, und deshalb mit Recht immer als ein Hauptmittel der freien Bildung beibehalten und geachtet werden müsse.

### Ueber Censur-Zeugnisse.

Ob Censuren (vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche), welche gewöhnlich den Schülern für sich und ihre

Ältern schriftlich gegeben werden, nöthig sind, darüber scheinen mir noch nicht alle Lehrer und Pädagogen einig zu sein. Die Mehrzahl ist indeß dafür.

Leistete eine Lehranstalt, die zugleich auch Erziehungsanstalt sein soll, das, was sie dem Standpunkt wahrer Bildung gemäß zu leisten hat, dann könnten die Ältern und Angehörigen der Schüler auch derselben ihr Vertrauen ganz schenken, und es bedürfte somit, wenn diese Ältern zu einem solchen Vertrauen die nöthige Bildung und Bescheidenheit besäßen, im Allgemeinen keiner weiteren Censur-Zeugnisse. In einzelnen Fällen würden sich Lehrer und Ältern gegenseitig mit einander besprechen.

Diese Ansicht wird die Pädagogik wohl festhalten müssen, wenn sie sich nicht in allerlei Mittel und Mittelchen einlassen will, die jetzt zwar durch besondere Umstände und Erscheinungen bedingt werden können, im Ganzen aber nur schwache Stützen, nur Brücken und Täuschungsmittel sind. Nach dieser Ansicht ist es durchaus nöthig:

- a) Daß jeder Lehrer seine Pflicht möglichst erfülle und er nicht bloß ein Lehrer, sondern auch ein lehrender Erzieher sei.
- b) Daß in Anstalten von mehreren Klassen, in Bezug auf Zucht, Aufsicht, Lehrgänge u. s. w. die größte Uebereinstimmung herrsche und namentlich die leitende Person (Direktion) geeignet sei, alle Kräfte zu einem wohlgeordneten und lebendigen Ganzen zu vereinen.
- c) Daß nicht bloß die Schüler, sondern auch ihre Ältern und Angehörigen, einer solchen Anstalt das größte und unbedingteste Zutrauen schenken, sich keine Eingriffe erlauben, sondern die Zeit ruhig erwarten, wo die Anstalt den Lehrzögling als einen nach seinen Anlagen und Fähigkeiten gebildeten Menschen entläßt.
- d) Daß also auch zwischen Schule und Haus das größte Einverständnis herrsche und bei einzelnen

Fällen beiderseitige schnelle Mittheilung von Allem gemacht werde, was die glückliche, sittliche und geistige Bildung des Schülers stören, Alles angewendet werde, was sie fördern könnte.

Nach einer solchen Ansicht bei einem solchen Zustande der Dinge ist Vieles unnöthig und verderblich, was heut zu Tage beim Schulwesen Statt findet, und dennoch bei dem Stande der Schulen und den Verhältnissen der Aeltern zu demselben zur Erzeugung eines bessern Zustandes nöthig ist.

Hiezu gehören nun die Censur-Zeugnisse, die ihre Entstehung folgenden Rücksichten zu verdanken haben.

#### Für Aeltern.

- 1) Um den Aeltern einen Blick in den Bildungsgang ihrer Kinder zu verschaffen; wie aber auch
- 2) sie dadurch zu veranlassen und in den Stand zu setzen, auf ihre Verantwortung hin in den Bildungsgang des Schülers einzugreifen und so
- 3) die Verantwortung über sich zu nehmen, welche daraus entsteht, wenn sie es nicht thäten. Wird nämlich ein Schüler in solchen Dingen getadelt, wo eine gehörige Aufsicht, Nachhülfe oder Abänderung, eine Zurücknahme des Schülers oder irgend ein anderer Schritt zum Wohl desselben nöthig wäre, und sie thun es nicht, so haben sie es zu verantworten, indem die Schule durch solche Zeugnisse auch den Aeltern Einfluß auf den Unterricht einräumt, nur im äußersten Fall einschreiten, im schlimmsten den Schüler entfernen kann.

#### Für Schüler.

- 1) Zur Belobung; denn das Lob, welches schwarz auf weiß gegeben wird, ist mehr als das mündliche des Lehrers und beide sind sinnlicher und gröberer Natur, als das innere Bewußtsein, nach Kräften gestrebt und das Gute gewollt zu haben.
- 2) Um den Schüler dadurch zu strafen, denn wie schrift-

liches Lob mehr in die Sinne fällt, so auch schriftlicher Tadel. So wenig indeß ersteres vor dem Richterstuhle der Pädagogik sich rechtfertigen kann, so wenig vermag es auch letzteres. Dies alles sind Mittel einer sinnlichen Ansicht der Dinge, welche wenig gut machen, viel verderben können.

3) Um den Schüler, ohne daß Lob oder Tadel beabsichtigt wird, auf Einzelnes aufmerksam zu machen, was man bey seiner Fortbildung zu berücksichtigen haben möchte. Dies könnte jedoch mündlich viel besser, eindringlicher und erfolgreicher geschehen.

#### Von Seiten der Schule

aber werden solche Zeugnisse gegeben:

a) Damit jeder Lehrer veranlaßt, gewissermaßen genöthigt werde, jeden einzelnen Schüler in Bezug auf alles das, was in einem Zeugniß berührt wird, möglichst umsichtig und gerecht, möglichst oft und anhaltend ins Auge zu fassen. Und dieser Zweck der Censur-Zeugnisse ist wichtiger, als alle andern.

#### G e r ö l l .

Liebe und eine mit Liebe im Kinde entquellende Geistes-thätigkeit sind offenbar der gemeinschaftliche, positive, unveränderliche Anfangspunkt, von welchem die Entwicklung aller Anlagen zu unserer Veredlung ausgeht und ausgehen muß. Faß es ins Auge, wie die Mutter Natur bei dem Entfalten der meisten emporsteigenden Sprossen auch den Keim der Wurzel entfaltet, und des Baumes edelsten Theil tief in den Schooß der Erde vergräbt, wie sie hinwieder den unbeweglichen Stamm tief aus dem Wesen der Wurzel, die Hauptäste tief aus dem Wesen des Stammes, und die Nebenäste tief aus dem Wesen der Hauptäste herausbildet, und allen, auch den schwächsten äußersten Theilen genugsam, aber keinem einzigen unnütze, unverhältnißmäßige und überflüssige Kraft giebt.

Pestalozzi.

Das Grundübel ist ein Mißverhältniß der Verstandesentwicklung zur Entwicklung der Gefühl- und Willenskräfte, ein Mißverhältniß der Kopfbildung zur Herzensbildung. Nur durch Vervollkommnung des Herzens hat die Erziehung jetzt vorzugsweise und unausgesetzt hinarbeiten auf Bezähmung der Begierde und Leidenschaft, auf Anregung edler Ahnungen und Gefühle, auf Vereinigung und Befestigung höherer Gesinnung. Aber eben auch nur vorzugsweise, nicht ausschließlich, also nicht mit Vernachlässigung des Kopfes, hat die Erziehung des Herzens zu pflegen. Weiler.